

Rezensionen und Nachrichten.

In seinen *Studien zur Vorgeschichte der Reformation* (Historische Bibliothek Bd. 14, 179 Seiten, Mark 4. 50) bietet uns **Arnold Oskar Meyer** eine verdienstvolle Arbeit dar, welche sich auf schlesische Quellen und besonders auf das archivalische Material des Breslauer Stadt-, Staats- und Diözesanarchivs stützt. Der Verfasser verfügt über eine gewandte Feder und verbindet mit strenger Wissenschaftlichkeit eine anregende und leicht verständliche Sprache.

Wenn er auch die Vorgeschichte der Reformation in Schlesien nicht erschöpfend behandeln will, so gewinnen wir doch durch seine Untersuchung in die damaligen Zustände bei Klerus und Laien manchen überraschenden Einblick, welcher vielfache Mängel nach der sozialen, moralischen und administrativen Seite erkennen lässt.

Bei der Wahl der Bischöfe traten nicht selten weltliche Rücksichten und der Einfluss territorialer Machthaber derartig in den Vordergrund, dass man an die kirchliche und religiöse Tüchtigkeit des Kandidaten nur geringe Anforderungen stellte. Manche Träger der Mitra setzten ihre Kräfte mehr in den Dienst politischer Ideen (z. B. für die Verbreitung des Deutschtums) als in den der Religion. Die Diözesangeistlichkeit hatte namentlich infolge des Pfründen- und Vikariatunwesens ihren lebendigen Zusammenhang mit der Volksseele eingebüsst. Wie allenthalben, so besaßen auch hier manche Kleriker mehrere reiche Pfründen und hielten sich Stellvertreter, während andere sich mit einem kargen Altarstipendium begnügen mussten, wodurch viel Neid und Spaltung in den geistlichen Stand selbst getragen wurde. Dazu kam eine wachsende Antagonie zwischen Weltgeistlichen und Bettelmönchen,¹ deren Wirkungskreise nicht genug von einander abgegrenzt waren.

Die kirchliche Predigt wurde zwar keineswegs vernachlässigt, sondern sogar im Uebermasse geübt, aber man konnte hierbei eine gewisse Art von Handwerksneid beobachten „wie ein jeglicher Prediger über den anderen gehört und gelobt sein wollte“. Den Laien gegenüber wandte man auch in Fällen rein materieller Natur, wo die Anrufung des weltlichen Armes hätte genügen sollen, allzuleicht die kirch-

¹ Diese bestand übrigens bereits im 13. und 14. Jahrhundert vgl. *Pfarrkirche und Stift* S. 17.

lichen Zuchtmittel an; dazu traten in den Reihen des Klerus nicht selten schwere sittliche Defekte hervor.

Indessen war auch in Schlesien die kirchliche Lage vor dem Ausbruch der lutherischen Reformation nicht hoffnungslos. Zunächst betätigte sich die erstaunliche religiöse Kraft des Volkes in zahlreichen frommen Stiftungen und in dem allenthalben blühenden Bruderschaftswesen. Sodann war ein grosser Teil des geistlichen Standes sich der hohen Pflicht seines Berufes wohl bewusst geblieben; und mit Recht bemerkt der Verfasser, dass die Ueberlieferung von den ehrbaren Geistlichen zu schweigen pflege, dass diese letzteren aber „sogar in gemeinhin verrufenen Kreisen die vorherrschenden waren“. Vor allem finden wir einflussreiche Vertreter des Klerus selbst von der Notwendigkeit einer Reform überzeugt und man arbeitete auf eine solche hin trotz der grössten Schwierigkeiten, wie sie z. B. dem Breslauer reformeifrigen Domkapitel von Seiten des wenig tüchtigen Bischofs Johann Turzo in den Weg gelegt wurden.

Hier erhebt sich nun die wichtige Frage, wie verhielten sich jene reformatorisch gesinnten Elemente des katholischen Klerus beim Auftreten Luthers? In der Beantwortung derselben hat sich der Verfasser, obwohl er sich überall in löblicher Weise um die historische Objektivität bemüht, doch von der üblichen protestantischen Anschauung zu sehr leiten lassen. Er meint, jene reformeifrigen Geistlichen seien der Fahne Luthers gefolgt. In Wirklichkeit aber lässt sich nachweisen, dass auch in Schlesien ausgesprochene Gegner der katholischen Reform, also die laxen Elemente des Klerus, sogleich mit Freuden die Partei Luthers ergriffen, während die Vertreter der Reform ähnlich wie Erasmus, Jakob Wimpfeling u. a. der Kirche treu geblieben sind. Ein drastisches Beispiel reicht Meyer selbst dar in dem „Domherrn“ Heinrich Ribsich; dieser hatte schon mehrere Jahre vor Luthers Auftreten gegen den Cölibat geschrieben und die Priester-ehe verteidigt; er leugnete überhaupt die Möglichkeit eines reinen Lebens im Cölibat, während sein Kapitel sich alle Mühe gab, die Beobachtung der kanonischen Vorschriften durchzusetzen. Ribsich ist dann auch folgerichtig einer der ersten gewesen, welche Luthers Lehre und eine Frau nahmen.

Ein anderer (allerdings weitverbreiteter) Irrtum des Verfassers besteht darin, dass er (S. 74 ff. und 159) von vornherein alle canonici und Domherrn für Priester hält und sich dann mit Recht darüber wundert, wie so wenige ihre „priesterliche Pflicht“ erfüllten. In Wirklichkeit aber war seit den ältesten Zeiten nur ein Teil der Kollegiatgeistlichkeit zur Uebernahme der höheren Weihen bezw. der Priesterweihe und ihrer höheren Pflichten verbunden¹. Die meisten durften oder wollten sich mit einer der niederen Weihen begnügen.

¹Vgl. *Parrkirche und Stift*, S. 113 ff. und S. 130 ff. Auch die Träger der niederen Weihen wurden zu den canonici gezählt, ebd. S. 142, 3.

Schwerer ins Gewicht fällt die irrige Auffassung Meyers von der Ablasslehre (S. 55 ff.). Denn niemals hat die Kirche, wie er unter Berufung auf Th. Brieger behauptet, dem „Ablass“ die Auslegung gegeben „als einer Freisprechung von Schuld und Strafe“ und nie hat es in der Kirche „eine Vergebung der Sünden um Geld“ gegeben.¹ Alle Ablässe — bekanntlich Nachlässe der zeitlichen Sündenstrafen (Pönitenzen) — kommen vielmehr nur solchen Katholiken zu Gute, welche in der richtigen Intention das Bussakrament benutzt haben, wie man aus den Ablassbriefen, selbst aus denen vom Ende des Mittelalters (vgl. z. B. die Regesten aus den Kölner Pfarrarchiven in den niederrhein. Annalen 71 S. 158, 146; 76 S. 100, 98; S. 138, 49; S. 162, 67 etc.) leicht ersehen kann. (Im übrigen wäre Wetzter und Welte „Ablass“ zu vergleichen gewesen.) Andere kleinere Irrtümer hinsichtlich des Ganges der hl. Messe (S. 75) und in kirchlichen Bezeichnungen (Seite 152 „Schaustellung des Leichnams Christi“ statt Aussetzung des h. Sakramentes) hätten ebenfalls vermieden werden sollen. Auf S. 89 ist die Unterscheidung zwischen „einheimischen und fremden“ Geistlichen irreführend; es sind hier die vom Diözesanbischof kanonisch eingesetzten Kleriker denen gegenüberzustellen, welche ohne Verbindung mit dem zugehörigen Bischof und ohne den kanonischen Vorschriften gemäss mit dem geistlichen Amte betraut zu sein, eine seelsorgerliche oder kirchliche Stelle übernahmen.²

Doch diese Ausstellungen vermögen mich keineswegs abzuhalten das Buch Meyers allen denen zu empfehlen, welche auf dem Gebiete der Reformationszeit arbeiten; es wäre wünschenswert, wenn auch für andere deutsche Provinzen ähnliche gründliche und objektive Untersuchungen angestellt würden.

Rom, Heinr. K. Schäfer.

Marx, *Lehrbuch der Kirchengeschichte*, Trier, Paulinusdruckerei 1903.

Schwer ist es, ein kirchengeschichtliches Lehrbuch zu schreiben, fast ebenso schwer, es nach dem wahren Wert zu beurteilen, weil die Ansichten auch gewiegter Forscher um so weiter auseinandergehen, je mehr man sich den methodologischen Grundfragen nähert. Bei derartigen Werken kommt es vielleicht nicht so sehr auf den theoretischen Inhalt und die Gelehrsamkeit an, als auf die praktische Brauchbarkeit, nicht zuletzt auch auf den billigen Preis; denn nicht für Forscher, sondern für studierende Theologen vor allem werden sie geschrieben. Und in dieser Hinsicht hat nach

¹ Vgl. jetzt über die Ablasspraxis unter Bonifaz IX. M. Jansen, *Papst Bonifatius IX. und seine Beziehungen zur deutschen Kirche*, Freib. 1904, S. 137 f.

² Dass auch diese Misstände im Rahmen der Kirche austilgbar waren, zeigen die erfolgreichen Reformbestrebungen gegen ähnliche Zustände früherer Zeiten von S. Bonifatius an (vgl. *Pfarrkirche und Stift*, S. 88 ff.).